

Vorlage-Nr.: **2691-2009/DaDi** vom 12.03.2009

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliomanagement - Abschlüsse gemäß Portfoliobeiratssitzung vom 12.03.2009**
Festlegung der Instrumentarien

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung folgender derivativer Finanzinstrumente gemäß den im Rahmen der Sitzung vom 12.03.2009 durch den Portfoliobeirat gefällten Beschlüssen wird zugestimmt.

I. Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Darlehen Nr. 800 004 277, 804 453 042, 804 453 048 und 3021 523 009 sind im Zinssatz wieder zu variabilisieren, insofern hierdurch am Markt eine Vergünstigung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erzielt werden kann (vgl. bitte auch Beschluss zu Vorlage 2505-2008/DaDi).

Bei entsprechender Wirtschaftslage sind die variablen Positionen im Zinssatz zu fixieren um Zinssteigerungsrisiken auszuschließen.

Weiterhin sinkende Kapitalmarktzinsen bewirken die Entwicklung eines positiven Marktwertes der Receiver-Swaps. In diesem Fall ist eine sofortige Auflösung der Receiver-Swaps herbeizuführen und die dem Marktwert entsprechende Prämie zugunsten des Landkreises zu vereinnahmen.

Gegebenenfalls können bei höheren Zinsen weitere Receiver-Swaps abgeschlossen werden, um die positive Differenz zwischen den niedrigen Geldmarkt- und den höheren Kapitalmarktzinsen für den Landkreis zu nutzen.

Zur Optimierung erfolgt eine intensive Beobachtung und Absprache mit dem betreuenden Kreditinstitut.

- II. Eigenbetrieb KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten)**
Für die Darlehen Nummer 552 1000 883 und 633 736 343 erfolgt eine Variabilisierung analog den Krediten des Landkreises.
- III. Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement**
Das Darlehen Nr. 804 453 045 ist ebenfalls analog den Darlehen des Landkreises im Zinssatz zu variabilisieren.
- IV. Eigenbetrieb Kreiskliniken**
Für den Eigenbetrieb Kreiskliniken werden bis zur nächsten Sitzung in ca. zwei Monaten keine Maßnahmen umgesetzt. Eine weitere Senkung der Forwardzinssätze ist abzuwarten, so dass Forward-Vereinbarungen unter 4 % erzielt werden können.

Begründung:

Im Jahre 2005 wurden Receiver-Swaps abgeschlossen. Ein Swap ist ein Tauschgeschäft und gehört zu den derivativen Finanzinstrumenten, auch Derivate (lateinisch derivere, abfließen, ableiten) genannt.

Durch einen Receiver-Swap tauscht der Landkreis die Zahlung eines dem Darlehensvertrag zugrunde liegenden festen Zinssatzes (Kapitalmarkt) gegen die Zahlung variabler Zinsen auf Basis des Sechs-Monats-Euribors (Geldmarkt).

Dies bewirkte eine sofortige Zinsentlastung für den Landkreis, da die Geldmarktzinsen günstiger als die Kapitalmarktzinsen waren.

Aufgrund ansteigender Zinsen sowohl in Geld- als auch im Kapitalmarkt wurden die zu zahlenden Zinsen durch den Abschluss von Payer-Swaps in 2007 im Prozentsatz fixiert. Ein Payer-Swap bedeutet den Tausch der Zahlung variabler Zinsen gegen den Tausch eines festen Zinssatzes. Hierdurch wurden weitere Zinssteigerungsrisiken ausgeschlossen.

Aktuell sind am Geldmarkt fallende Zinsen zu beobachten, so dass eine erneute Variabilisierung der derzeit fixierten Zinssätze durch die Abschlüsse weiterer Receiver-Swaps Vergünstigungen für den Landkreis und die Eigenbetriebe bewirken würden. Um Zinssteigerungsrisiken vollständig auszuschließen, sind die betroffenen Positionen bei Bedarf erneut im Zinssatz zu fixieren.

Zum einen können durch Swaps (Tauschgeschäfte) zu den Zahlungsterminen der Darlehen (Grundgeschäfte) die erörterten Zinsdifferenzen eingespart werden. Zum anderen entwickelt ein Derivat einen Marktwert.

Der für einen Receiver-Swap entsprechende Marktwert orientiert sich an dem für die Laufzeit des Tauschgeschäftes maßgebenden Zinssatz im Kapitalmarkt. Die Laufzeit der Receiver-Swaps für den Landkreis würde sechs Jahre betragen (2009-2015), so dass der 6-Jahres-Zinssatz maßgebend ist. Sinkt der aktuelle Kapitalmarktzins im Vergleich zu dem am Abschlusstag maßgebenden Festzins, entwickelt sich der Marktwert positiv, steigt der aktuelle 6-Jahres-Zinssatz im Vergleich zum Abschlusstag, so wirkt sich dieser negativ aus. Dies bedeutet, dass bei vorzeitiger Auflösung des Derivates eine Prämie zu vereinnahmen bzw. zu zahlen wäre.

Zur Veranschaulichung des Sachverhalts:

- I. Tausch der Zahlung eines Festsatzes im Grundgeschäft gegen die Zahlung variabler Zinsen auf Basis des Sechs-Monats-Euribors im Derivat (Receiver-Swap):

Landkreis Darmstadt- Dieburg	● zahlt Festzins (Darlehen)	Grundgeschäft	→	Bank
	● erhält Festzins	Receiver-Swap	←	
	● zahlt variablen Zins	Receiver-Swap	→	

- II. Tausch der Zahlung variabler Zinsen im Derivat (Receiver-Swap) gegen Zahlung eines Festsatzes durch Abschluss eines weiteren Derivates (Payer-Swap):

Landkreis Darmstadt- Dieburg	● zahlt variablen Zins	Receiver-Swap	→	Bank
	● erhält variablen Zins	Payer-Swap	←	
	● zahlt Festzins	Payer-Swap	→	

- III. Tausch der Zahlung eines Festsatzes im Derivat (Payer-Swap) gegen die Zahlung variabler Zinsen durch Abschluss eines weiteren Derivates (Receiver-Swap):

Landkreis Darmstadt- Dieburg	● zahlt Festzins	Payer-Swap	➔	Bank
	● erhält Festzins	Receiver-Swap	➜	
	● zahlt variablen Zins	Receiver-Swap	➔	